

Anerkennung ausländischer Studienleistungen für die Fächer Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie

Zuständige Stellen:

1. Pharmazie

- Wenn Sie bereits an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind oder in Bayern geboren sind:

Regierung von Oberbayern
55.2 – Landesprüfungsamt
Maximilianstraße 39
80538 München
Tel: (89) 2176-2772

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/lpa/>

- Wenn Sie im Ausland geboren sind und noch nicht an einer deutschen Hochschule im Fach Pharmazie immatrikuliert sind:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)
Walter-Möller-Platz 1,
60439 Frankfurt am Main
Telefon (069) 15 67 – 712

<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug/pharmazie>

- Wenn Sie an einer anderen Hochschule im Bundesgebiet im Fach Pharmazie immatrikuliert sind, bzw. wenn Sie in einem anderen Bundesland geboren sind, aber noch keinen Studienplatz im Fach Pharmazie haben, ist das jeweilige Landesprüfungsamt zuständig.

2. Humanmedizin

- Wenn Sie bereits an einer bayerischen Hochschule im Fach Humanmedizin immatrikuliert sind oder in Bayern geboren sind:

Regierung von Oberbayern
55.2 – Landesprüfungsamt
Maximilianstraße 39
80538 München
Tel: (89) 2176-2772

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/lpa/>

- Wenn Sie an einer anderen Hochschule im Bundesgebiet im Fach Humanmedizin immatrikuliert sind, bzw. wenn Sie in einem anderen Bundesland geboren sind, aber noch keinen Studienplatz im Fach Humanmedizin haben, ist das jeweilige Landesprüfungsamt zuständig.
- Wenn Sie im Ausland geboren sind, aber in Bayern studieren möchten und noch nicht an einer bayerischen Hochschule im Fach Humanmedizin immatrikuliert sind:

Bezirksregierung Düsseldorf
 Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie
 Postfach 300865
 Am Bonnhof 35
 40474 Düsseldorf
 Tel: 0211 475 4162
http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/Startseite/Startseite_LPA.html

3. Zahnmedizin

- Wenn Sie bereits an einer bayerischen Hochschule im Fach Zahnmedizin immatrikuliert sind:

Regierung von Oberbayern
 55.2 – Landesprüfungsamt
 Maximilianstraße 39
 80538 München
 Tel: (89) 2176-2772
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/lpa/>

- Wenn Sie noch nicht im Fach Zahnmedizin immatrikuliert sind, aber bereits im Bundesgebiet wohnen, ist das jeweilige Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem sie wohnen.
- Wenn Sie noch keinen Wohnsitz in Deutschland haben und noch nicht in Deutschland im Fach Zahnmedizin immatrikuliert sind:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 550/Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Postfach 2249, 99403 Weimar
 Tel: (0361) 3773- 7024
http://www.thueringen.de/th3/tlwva/gesundheit/akademische_heilberufe/lpa/index.aspx